

IHK-PRÜFUNGS-NEWS

Ihre Ansprechpartner
Rainer Hamann

E-Mail
rainer.hamann@koeln.ihk.de

Tel.
0221/1640-693
Datum
19.05.2014

Schriftliche Zwischenprüfungen in den IT-Berufen
Keine Zulassung von Nachschlagwerken als Hilfsmittel ab dem
Prüfungstermin Herbst 2015

Nr. 7/14

Seit der Abschlussprüfung Sommer 2013 sind Tabellenbücher, Formelsammlungen und IT-Handbücher in Teil B der Abschlussprüfung in den IT-Berufen nicht mehr als Hilfsmittel zugelassen. Diese Neuregelung hat sich bewährt. Die mit den Nachschlagwerken zuletzt vor und während der Prüfungen verbundenen Unsicherheiten konnten beseitigt und ein einheitliches und transparentes Verfahren sichergestellt werden. Im Zuge der Vereinheitlichung der Prüfungsbedingungen werden nun im Einvernehmen mit dem Fachausschuss für die Aufgabenerstellung der bundeseinheitlichen schriftlichen Zwischenprüfungen in den IT-Berufen ab der **Zwischenprüfung Herbst 2015** dort ebenfalls **keine Nachschlagwerke** mehr als Hilfsmittel **zugelassen** sein.

Analog zu den Abschlussprüfungen werden die Prüfungsaufgabensätze dann so gestaltet sein, dass den Aufgabenstellungen alle zur Bearbeitung und Lösung erforderlichen Informationen in geeigneter Form beigelegt sind. Das betrifft die Informationen, die üblicherweise auch in der Berufspraxis von Fachkräften in Nachschlagwerken recherchiert werden, z. B. Formeln, technische Werte und Gesetzestexte. Dadurch erübrigt sich die Verwendung der Nachschlagwerke in der Prüfung.

Unsere IHK-Prüfungs-News finden Sie auch zum Download im Internet auf unserer Homepage unter

<http://www.ihk-zpa.de>

in der Rubrik „IHK-Prüfungs-News“.

Köln, 19.05.2014